

Gegenstand: Einführung einer Veranstaltungssatzung im Gebiet der Stadt Speyer
Vorlage: 1177/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Laut Vorsitzender dient eine solche Satzung der Rechtssicherheit und Transparenz bei Veranstaltungen, insbesondere was Gebühren und Ablehnungstatbestände angeht. Der Verzicht auf Einweggeschirr bei städtischen Veranstaltungen soll damit von Bitte und Empfehlung zur Pflicht werden. Nachbesserungen werden noch bei den Regelungen für die Anwohner in der Altstadt zugesagt.

Herr Feiniler begrüßt, dass eine Satzung kommen soll, hinterfragt aber, wie das bisher gehandhabt wurde und die Gebühren berechnet werden. Laut Verwaltung existiert nur eine Satzung für den Weihnachtsmarkt, für die anderen Bereiche (Altstadtfest etc.) gibt es keine verbindlichen Regelungen.

Frau Heller möchte wissen, ob dabei die Gebühren stark erhöht werden. Laut Verwaltung finden keine wesentlichen Gebührenerhöhungen statt. Die Grünen unterstützen den Aufbau einer Infrastruktur für Mehrweg bei Veranstaltungen durch die Stadt.

Herr Dr. Wilke war schon im Studium genau mit diesem Thema konfrontiert, das die Verwaltungen offenbar seit Jahrzehnten beschäftigt. Er möchte wissen, wie andere Städte, z.B. Worms mit dem Backfischfest damit umgehen. Außerdem hinterfragt er, wie viele Klageverfahren es früher gab. Anlass für die Erarbeitung war laut Verwaltung der Situation in Mainz, wo die Stadt mit einer immensen Klagewelle wegen des Weihnachtsmarktes konfrontiert war und sich Betriebe mangels einer Satzung erfolgreich einen Stellplatz eingeklagt hatten. In Bad Dürkheim gibt es einen Festausschuss für den Wurstmarkt, zahlreiche andere Städte haben auch bereits Satzungen. Berichtet wird auch über Betriebe, die aus einer einmaligen Zulassung den Anspruch eines Dauerstandplatzes abgeleitet haben.

Die Formulierung in § 16 Abs. 2 zu den Lärmschutzregelungen vermittelt laut CDU den Anschein einer Diskrepanz zur Beschlussfassung für Kulturveranstaltungen aus dem vergangenen Jahr. Die Vorsitzende erläutert, es sei vielleicht etwas negativer formuliert als tatsächlich gemeint; dies würde bis zur Stadtratsentscheidung angepasst. Allerdings ist für Musik nach 22:00 Uhr eine immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig.

Herr Wagner plädiert für eine klare, positive Aussage zu musikalischen Veranstaltungen in der Stadt. In den sog. „Sozialen Medien“ macht das Gerücht die Runde, 2022 sei das letzte Altstadtfest. Dem tritt die Vorsitzende entschieden entgegen, der Festcharakter bleibe erhalten, es wird weder Eintritt noch eine Einzäunung geben und auch keine Kostenbeteiligung für die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt, ob man eine Art Heimvorteil für örtliche Schausteller beim Weihnachtsmarkt vorsehen könnte. Aus Sicht der Verwaltung wäre das rechtlich im Sinne des Diskriminierungsverbots nicht haltbar. Bei den Auswahlkriterien kann man laut Herrn Dr. Wilke den regionalen Charakter des Marktes hervorheben, alles andere sei aber unzulässig.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den Erlass einer „Satzung über die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen durch die Stadt Speyer“, einschließlich Gebührenverzeichnis. Vor der Beschlussfassung im Rat arbeitet die Verwaltung die besprochenen Änderungen und Ergänzungen in eine neue Vorlage ein.

Gegenstand: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der GEWO Wohnen GmbH für die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft und die Übernahme einer Rückbürgschaft durch die Waisenhausstiftung

Vorlage: 1180/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller unterstützt den Bedarf, sieht aber Unterkünfte am Rande der Stadt kritisch. Frau BM Kabs ist offen für Angebote von Grundstücken in der Innenstadt, die dafür verwendet werden könnten. Bereits früher wollte niemand eine solche Einrichtung in seinem unmittelbaren Umfeld.

Zur Nachfrage der Grünen bezüglich des Sachstands bei der Obdachlosenlaufstelle am Festplatz teilt die Vorsitzende mit, dass die Idee ursprünglich aus dem Kältebus entstanden ist. Die Waisenhausstiftung hat einen Teil der Kosten übernommen. Ein persönlicher Dank geht an Stefan Wagner und sein Team sowie die städtische Mitarbeiterin Ramona Schuster, die das Projekt auch in ihrer Freizeit ehrenamtlich unterstützt. Vielleicht sind die Bedarfe heute aber andere als noch vor 4 Jahren. In jedem Fall werden für Feste auf dem Festplatz aber auch Räume für Sanitätsdienste gebraucht.

Die Errichtung einer solchen Unterkunft ist laut Herrn Brandenburger unvermeidlich. Wenn, dann soll sie aber auch gut gemacht werden und nicht dazu dienen, dass Leute an der Not anderer verdienen wollen. Deshalb sei es zu begrüßen, dass die städtische Tochtergesellschaft dafür zur Verfügung steht.

Frau Hofmann führt Neustadt als gutes Beispiel an, dort sind Laufstelle, Sozialkaufhaus und Postzustelladresse für Obdachlose nebeneinander angesiedelt.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert die Auswahl der aufgetragenen Nachhaltigkeitsziele wie auch bei den folgenden Tagesordnungspunkten.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Speyer übernimmt zur Finanzierung des Neubaus einer Obdachlosenunterkunft in der Industriestraße zu Gunsten der GEWO Wohnen GmbH eine anteilige Bürgschaft in Höhe von bis zu 1.370.880,00 EUR gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut zur Absicherung des auf den Bau ausgerichteten Finanzierungsvolumens in Höhe von 1.713.600,00 EUR.

Die Waisenhausstiftung übernimmt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis an der GEWO Wohnen GmbH eine Rückbürgschaft in Höhe von 324.350,21 EUR.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die abzuschließende Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Die Umsetzung des vorstehenden Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung für die Bürgschaftserklärung erteilt.

Gegenstand: Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung sowie der Bauchhenß-Spieß-Stiftung; Verlängerung der Pachtverträge

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt und der Stiftungen werden ab dem 11.11.2022 um weitere 5 Jahre bis zum 10.11.2027 verlängert.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.2

**Gegenstand: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück
Industriestraße, Flurstücks-Nr. 4200/17**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages wird zugestimmt.

Gegenstand: Verkauf der Häuser Am Sandhügel 55 und Am Sandhügel 147

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 55, Flurstücks-Nr. 5612/418, Speyer, wird zugestimmt.

Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 147, Flurstücks-Nr. 5612/448, Speyer, wird zugestimmt.

Gegenstand: Vergabe einer Teilfläche von ca. 3.200 qm des Grundstückes der Bürgerhospitalstiftung Flurstücks-Nr. 433/15, Mausbergweg, im Erbbaurecht

Beschluss:

Die ursprüngliche Vorlage erhält mit 3 Stimmen (SPD, Linke), 7 Gegenstimmen (CDU, FDP, Grüne) und 1 Enthaltung (SWG) nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: SPD, Linke):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Direktvergabe zu prüfen und in einer entsprechenden Vorlage dem Stadtrat zur Entscheidung zu geben.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.1

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Nutzungsentgelten für Wohnraum
in Höhe von 5.427,08 €; Haushaltsstelle 31400.4321100**

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Die entstandenen Zahlungsrückstände von „Nutzungsentgelten für Wohnraum“ im Gesamtbetrag von 5.427,08 € werden unbefristet niedergeschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.2

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 74.859,55 € unbefristet niederzuschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.3

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Vergnügungssteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Vergnügungssteuer in Höhe von 12.781,67 € unbefristet niederzuschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.4

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 191.926,71 € unbefristet niederzuschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.5

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 11.630,25 € unbefristet niederzuschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.6

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer;

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 32.760,10 € unbefristet niederzuschlagen.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 08.09.2022



12. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 08.09.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!